



POLIZEI Hamburg

PK172-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelhof 62-66
20146 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK172-StVB

Sedanstr. 28

20146 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

pk17verkehr@polizei.hamburg.de

Datum

01.12.2020

Aktenzeichen

017/8V/0776571/2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brahmsallee / Hansastraße und Hansastraße / Parkallee, siehe Skizzen

1 Anordnung

Das PK172-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Brahmsallee / Hansastraße und Hansastraße / Parkallee, siehe Skizzen

folgendes an:

Einrichtung von provisorischen Querungshilfen

Änderung der Parkordnung im Bereich Brahmsallee / Hansastraße gem. Skizze.

Aufbringen von Sperrflächen Z298 im Bereich Brahmsallee / Hansastraße gem. Skizze.

2 Durchzuführende Maßnahmen

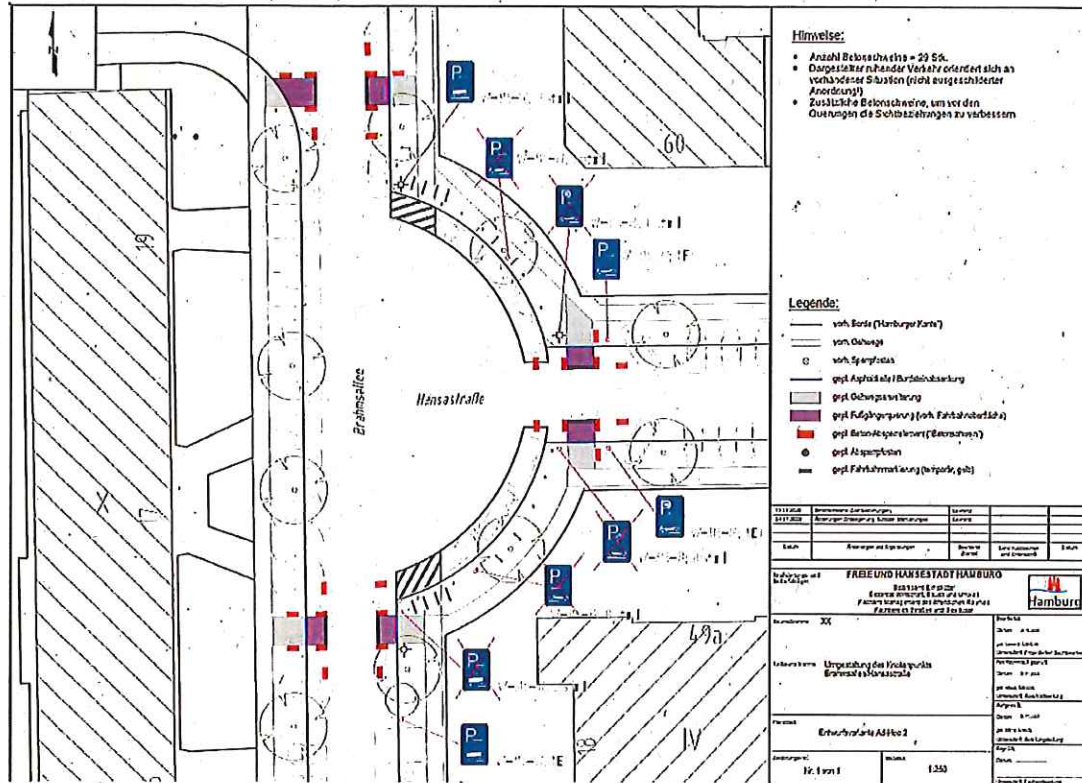
Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Für die Herstellung der Querungstellen sind Betonabsperrelemente und temp. Fahrbahnmarkierungen gem. der beigefügten Skizzen zu stellen und aufzubringen.

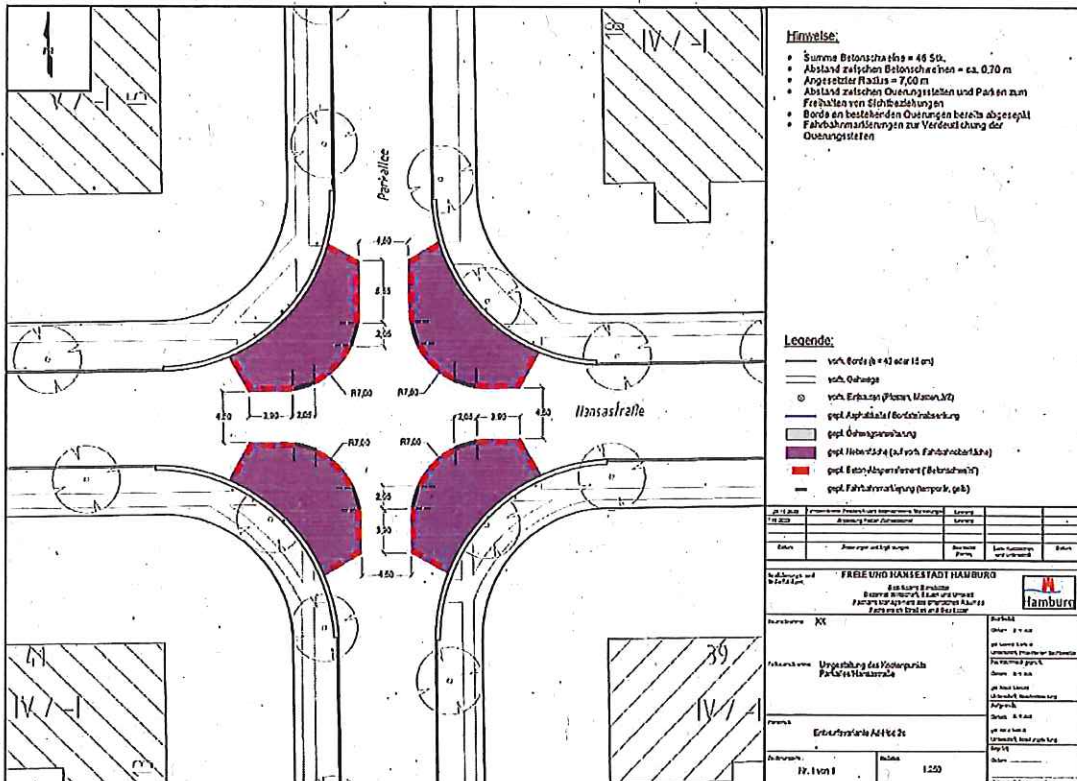
Eine Fahrbahnbreite von mind. 4,5m ist dabei nicht zu unterschreiten.

Im Bereich Brahmsallee / Hansastraße sind die VZ 315 gem. der beigefügten Skizze zu versetzen, bzw. zu entfernen. Zusätzlich sind Sperrflächen gem. Skizze aufzubringen.

Brahmsallee / Hansasträße:



Hansastraße / Parkallee:



3 Begründung

Auf Grund von Bürgerbeschwerden und eigenen Feststellungen ist das Queren der Knoten für Fußgänger auf Grund der Parksituation vor Ort nur eingeschränkt möglich. Vielfach verursacht durch Fahrzeuge, die die vorhandenen Querungsstellen blockieren oder die Sicht einschränken.

Durch das teilweise Verlegen der Querungsstellen, bzw. durch Stellen von Absperrelementen soll ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahnen ermöglicht werden und Sichtachsen geschaffen werden.

Diese soll durch die Änderung der Parkordnung und Aufbringen von Sperrflächen im Bereich Brahmsallee / Hansastraße zusätzlich unterstützt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage